

ebase News

11. April 2019

ebase News: 11.04.2019: Kundenansreiben wegen Ausgleich Verlustverrechnungstopf – Auszahlung des Steuerguthaben oder Einzug der Steuerforderung

Sehr geehrter Vertriebspartner,

mit Einführung der Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 führen wir aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben für die Kundendepots/Konten einen so genannten "Verlustverrechnungstopf". In diesem Topf verrechnen wir gemäß § 43a Abs. 3 EStG die zufließenden positiven Kapitalerträge mit ggf. entstehenden negativen Kapitalerträgen. Darüber hinaus ist ebase verpflichtet, die entstehenden Steuern an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Bei dem Verlustverrechnungsausgleich (VVA) für das Steuerjahr 2018 können Steuerguthaben oder Steuernachforderungen entstehen. Die betroffenen Kunden erhalten von uns diese Woche ein entsprechendes Informationsschreiben.

Ein **Steuerguthaben** wurde dem Kunden bereits an die im Anschreiben genannte Bankverbindung (überwiegend Konto flex) überwiesen.

Eine **Steuerforderung** haben wir für den Kunden an das Finanzamt bereits abführen müssen. Den Betrag ziehen wir deshalb in den nächsten zwei Wochen von der im Anschreiben genannte Bankverbindung (überwiegend Konto flex) ein.

Im Anhang finden Sie beide Musterschreiben in einer Datei. Seite 1 ist das Musterschreiben für die Steuerforderung und Seite 2 das Musterschreiben für Steuerguthaben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)